

Leistungsbeschreibung Jugendwohngemeinschaft Mönchengladbach

Träger: Netzwerk e.V. – Soziale Dienste und Ökologische Bildung
Longericher Straße 136, 50739 Köln

1 Leistungsangebot

Jugendwohngemeinschaft Geneickener Straße 152, 41238 Mönchengladbach,
Telefon: (02166) 20902, E-Mail: jugendwohngemeinschaft@netzwerk.koeln

Vorgehalten wird ein Gruppenangebot der stationären Jugendhilfe.
Gesetzliche Grundlagen sind § 27 in Verbindung mit den §§ 34, 36 und 41 SGB VIII.

2 Zielgruppe

Weibliche und männliche Jugendliche im Alter ab 14 Jahren. Die Jugendlichen benötigen aufgrund ihrer Biografie und der daraus erwachsenen Problemlagen eine vollstationäre Betreuung. In der Regel sind sie durch Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Verhalten mit den Angeboten der Öffentlichen Jugendhilfe bekannt geworden. Traumatisierungen, Gewalterfahrung, Missbrauch, Schulverweigerung sind häufig vorkommende Anlässe für nachhaltige Entwicklungsbrüche. Die Prozesse in der Jugendwohngemeinschaft sollen vornehmlich durch Bereitstellung einer fördernden und motivierenden „Umgebung“ individuelle Initiativkraft wecken und eine notwendige Verselbständigung für ein unabhängiges Leben ermöglichen helfen. Im Einzelfall erarbeiten wir mit allen Beteiligten Strukturen, die eine Rückführung in die Herkunftsfamilie ermöglichen sollen.

Die Jugendwohngemeinschaft nimmt junge Menschen auf,

- die in ihren Herkunftsfamilien nicht ausreichend Versorgung, Schutz und Hilfe erfahren
- die durch ihr Umfeld gefährdet sind
- bei denen Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen sichtbar werden
- die für ihre weitere Entwicklung einen überschaubaren Rahmen
- und kontinuierlich zur Verfügung stehenden Bezugspersonen brauchen
- die für ihre Verselbständigung noch ein Leben in der Gemeinschaft brauchen
- die bereit sind zur Teilhabe und Mitgestaltung am Gemeinschaftsleben

Es bedarf der Bereitschaft des jungen Menschen, einen Neuanfang zu wagen und sich positive Ziele zu setzen. Jugendliche, bei denen eine Alkohol- oder Drogenproblematik im Vordergrund steht, können nicht aufgenommen werden.

Junge Flüchtlinge

Unser Team hat die Frage der Aufnahme von jungen Flüchtlingen angesichts des großen Bedarfs und der Not der Jugendämter 2015 eingehend diskutiert und mit den verantwortlichen Entscheidungsträgern der öffentlichen Jugendhilfe, Landesjugendamt und Vereinsintern besprochen. Wichtig bei dieser Entscheidungsfindung waren auch die Erfahrungen von anderen Einrichtungen einzuholen, die schon längere Zeit Angebote für junge Flüchtlinge anbieten.

Wir stellen in unserem Angebot Jugendwohngemeinschaft zwei Plätze für junge Flüchtlinge zur Verfügung. Aufgrund der gesammelten Erfahrungen erscheint uns dieses Verhältnis optimal für eine gelingende Integration. Die Unterbringung erfolgt in der Regel nach den gleichen gesetzlichen Grundlagen wie sie im Leistungsangebot dargestellt sind. In Ausnahmefällen kann auch nach § 42 aufgenommen werden. Dies nur nach entsprechender Eignung und Prüfung.

Wir begleiten die Jugendlichen im ausländerrechtlichen Verfahren.

In der gesundheitlichen, medizinischen Versorgung arbeiten wir eng mit einer niedergelassenen Ärztin zusammen. Die jungen Flüchtlinge werden dort eingehend untersucht und medizinisch versorgt.

Wir vermitteln die jungen Flüchtlinge in der Regel in die Internationale Förderklasse des Berufsbildungskollegs Rheydt- Mülfort. Bei entsprechenden Voraussetzungen kann der junge Flüchtling direkt in einer Regelklasse beschult werden. Zusätzlich bieten wir einen Deutsch Sprachkurs einer ehrenamtlichen Kraft an.

Kontakte zu Sportvereinen sind vorhanden. Die jungen Flüchtlinge werden ebenso wie die deutschen Bewohner hinsichtlich der Vereinsbeiträge und der Kosten für ein Fitnessstudio unterstützt.

Wir führen regelmäßig interne und externe Fortbildungen durch um die MitarbeiterInnen für die jungen Flüchtlinge deren Traumatisierungen und ihren kulturellen Hintergrund zu sensibilisieren. Ebenso sind die Bereiche Ausländerrecht, Asylverfahren, Vernetzung, interkultureller Dialog in überregionalen Veranstaltungen den MitarbeiterInnen vermittelt worden.

3

Personelle Ausstattung

Leitung

interne Steuerung, bzw. Dienst- und Fachaufsicht, Außenvertretung, fachliches Controlling, betriebswirtschaftliche Steuerung, Einbindung der Einrichtung in die Trägerstruktur

Fachpersonal

Um den Anforderungen des Leistungsangebotes gerecht zu werden, wird die pädagogische Arbeit nur von fest angestelltem, meist langjährig berufserfahrenem und qualifiziertem Fachpersonal geleistet. Ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit sowie die Bereitschaft zu persönlicher Weiterqualifizierung und konzeptioneller Weiterentwicklung gehören zum Anforderungsprofil der Mitarbeiter/-innen. Geschlechterparität bei der personellen Besetzung wird stets angestrebt.

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis muss bei der Einstellung von MitarbeiterInnen vorliegen. Verpflichtet hierzu sind auch PraktikantInnen, auszubildende ErzieherInnen, Ergänzungskräfte und EhrenamtlerInnen, die in der Jugendwohngemeinschaft tätig sind. Die angestellten MitarbeiterInnen müssen das Zeugnis alle fünf Jahre neu vorlegen.

Betreuungsdichte

Bei unserer Jugendwohngemeinschaft handelt es sich um ein koedukatives Regelangebot stationärer Jugendhilfe mit insgesamt 11 Plätzen. Es handelt sich um 8 bis 9 Gruppenplätze und bis 3 Angebote der Verselbstständigung. Die Betreuungsdichte beträgt 1:2. Die jungen Menschen werden von sechs Sozialarbeiter/-innen (drei Frauen und drei Männer) mit unterschiedlichen Zusatzqualifikationen rund um die Uhr betreut. Die Einrichtung besteht seit über 30 Jahren.

Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften

Die Einrichtung ist derzeit in folgenden regionalen und überregionalen Gremien der Heimerziehung und Arbeitskreisen tätig: Regionalkonferenz Heimerziehung Mönchen-

2

gladbach. Im Verbund mit anderen Jugendwohngemeinschaften besteht über die vom Landschaftsverband Rheinland eingerichtete Kommission eine rege Zusammenarbeit. Zu allen der Jugendhilfe zuarbeitenden Institutionen (Hochschule, Sexualberatung, Drogenhilfe etc.) bestehen Kontakte. Sie fördern ggf. auch die konzeptionelle Zusammenarbeit.

4

Leitbild

Kinder und Jugendliche, die unsere sozialen Einrichtungen besuchen, wollen wir für ein nachhaltiges Handeln stark machen. Sie sollen lernen und erkennen, dass ihr Verhalten in vielfältiger Weise auch Wirkungen in ökologischer, sozialer oder ökonomischer Hinsicht entfaltet.

Dieser Ansatz einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ist insofern kein neuer Bildungsinhalt, sondern erschließt eine umfassende und ganzheitliche Sichtweise und Haltung. Bildungsbereiche werden nicht isoliert, sondern gemäß der Lebenswirklichkeit ganzheitlich betrachtet. Netzwerk e.V. ist insofern auch eine „lernende Organisation“ und setzt sich dafür ein dass Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Mitarbeiter/-innen

- gemeinsam planen und handeln
- aktiv werden, um erforderliche Veränderungen herbeizuführen
- selbstständig Entscheidungen treffen (Partizipation) und
- am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben können.

Diese Fähigkeiten (Gestaltungskompetenzen) stehen im Fokus unseres Bildungsauftrages und werden gemeinsam mit allen Beteiligten stetig weiterentwickelt. Netzwerk e.V. beteiligt sich an der UN-Dekade einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung und unterstützt deren Ziele, „allen Menschen Bildungschancen zu eröffnen, die es ermöglichen, sich Wissen und Werte anzueignen sowie Verhaltensweisen und Lebensstile zu erlernen, die für eine lebenswerte Zukunft und eine positive gesellschaftliche Veränderung erforderlich sind (UNESCO 2005)“.

Wir nehmen die jungen Menschen in ihrer Individualität ernst und machen dies zur Maßgabe unseres professionellen Handelns. Dem Prinzip der Eigenverantwortung, der Hilfe zur Selbsthilfe, wird seit jeher hohe Priorität eingeräumt. Unter dem Stichwort „Partizipation“ wird diesem Thema in der Bildungslandschaft breiter Raum gewährt.

5

Partizipation

Die auf Partizipation begründete Haltung zieht sich in der Jugendwohngemeinschaft als roter Faden durch alle Lebens- und Arbeitsbereiche. Zentrales Forum der Beteiligung der Jugendlichen ist die Hausversammlung. Die Versammlung findet wöchentlich statt. Stets sind zwei Teambetreuer als Ko-Moderatoren anwesend.

Die Jugendlichen werden an folgenden Entscheidungsprozessen beteiligt:

- Neuaufnahme von Jugendlichen in die Gruppe
- Festlegung des Einsatzplans für Hausdienste
- Festlegung von Konsequenzen bei Nichteinhaltung dieser Dienste
- Planung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen
- Entwurf des Regelwerks für das Zusammenleben

Individuell werden die Jugendlichen am Hilfeplanprozess beteiligt. Der Vorbericht des Bezugsbetreuers zum Hilfeplangespräch ist dem Jugendlichen bekannt. Der Jugendliche kann seine Anliegen für das HPG thematisieren.

6

Qualitätsentwicklung

Qualitätsentwicklung richtet seine Inhalte an einer sich fortlaufend ändernden Bedarfsabfrage im Gesamtorganismus der Jugendwohngemeinschaft aus.

3

1. Als standardisierte Prozesse werden vorgehalten:

- wöchentliche Teamsitzungen
- personelle Kontinuität
- Supervision fall- und/oder teamorientiert
- Fortbildungen
- Arbeitskreise

2. Qualitätsdialog

Ein regelmäßiger Qualitätsdialog mit dem örtlichen Jugendamt findet statt. Wir erarbeiten zurzeit auf der Grundlage der von Darwin entwickelten **Betreuungsplanung** und der dazugehörigen Computersoftware (Qualitäts-Darstellungs-System → QDS-Programm) ein auf die Bedürfnisse unserer Einrichtung abgestimmtes Konzept, in dem alle für die Qualitätsentwicklung wichtigen Merkmale enthalten sind. Die Einrichtung ist durch das Institut für Kinder- und Jugendhilfe Mainz (IKJ) für seine Evaluation der Teilnehmerdaten und -prozesse zertifiziert.

3. Beschwerdemanagement

Die Rückmeldung zur Beschwerde eines Jugendlichen bedarf der zügigen und zweifelsfreien Klärung. Auf dieser Basis kann gemeinsam die Sicherung einer repressionsfreien Umgebung gewährleistet und damit ein vertrauensvolles Klima bewahrt werden. „Beschwerdemanagement“ ist als permanenter Prozess installiert und kann insbesondere strukturelle Störungen und die ihnen inne wohnenden Gefahren verkrusteter Wohn- und Lebensbedingungen frühzeitig identifizieren helfen. Die Möglichkeit zur Beteiligung an der Veränderung störender Bedingungen und die Klärung des Beschwerdeanliegens ist aktive Teilhabe. Sie ermöglicht die Entwicklung und Stärkung von Gestaltungskompetenzen junger Menschen (siehe „Partizipation“).

Der/die Jugendliche wird

- bereits beim Aufnahmeverfahren über seine Beschwerdemöglichkeiten informiert. Ein Flyer weist ihn auf diverse Beschwerdewege hin.
- Eine angemessene Beschwerdekultur, die Rücksicht auf Alter und Entwicklungsstand nimmt, wird vermittelt: Ziel ist es, dass eine Beschwerde sachlich, realistisch und angemessen respektvoll vorgetragen wird.
- Die Bewohnergruppe trifft sich regelmäßig mit Mitarbeitern, so dass Beschwerden aufgegriffen und Vorschläge zur Lösung erarbeitet werden können.
- In der Gruppe wird sichergestellt, dass Beschwerden angstfrei vorgetragen werden können.
- Anliegen, die der Diskretion unterliegen sollen, werden vertraulich weiterbehandelt.

Qualitätssicherung

Zwecks Dokumentation wird jede Beschwerde im Tagesprotokollbuch schriftlich festgehalten. Klärungen erfolgen auf drei Ebenen:

- im 4-Augen-Prinzip mit dem Sozialarbeiter
- In der Gruppe – als Gruppenprozess; inkl. Dokumentation im Gruppenbuch.
- über das Mitarbeiterteam

Stets werden alle eingehende Anliegen in der nächsten Teamsitzung unter dem Tagesordnungspunkt „Beschwerden“ bekannt gemacht und – sofern notwendig, nachbereitet. Der/die Jugendliche erhält eine mündliche Antwort. Auf Wunsch wird diese auch verschriftlicht. Sollte die Antwort dem Jugendlichen nicht ausreichen, wird er an weiterführende Adressen verwiesen.

Wer kann sich beschweren?

Vorrangige Beschwerdeführer sind die jugendlichen Bewohner. Eltern, Sorgeberechtigte und Vormünder werden über entsprechende Aushänge aufgefordert, mögliche Beschwerden dem zuständigen Mitarbeiter vorzutragen.

Wohnen

Das Haus wurde unter gruppendynamischen Aspekten konzipiert und hält im Spektrum zwischen individuellen und sozialen Bedürfnissen ein ausbalanciertes Raumangebot bereit. Das zweigeschossige Haus bietet auf 320 qm Wohnfläche Ausstattungsmerkmale die an ökologischen Standards orientiert sind. Alle Jugendlichen bewohnen ein eingerichtetes Einzelzimmer. Die Möbel sind jugendgerecht überarbeitet und passen sich perfekt in den Grundriss der Zimmer ein. Zur Verfügung steht den Jugendlichen ein eingebauter Kleiderschrank, ein Bett, Schreibtisch, Stuhl, Regal. Der Jugendliche kann nach Möglichkeit ein einzelnes Möbelteil mitbringen. Zwei Jugendliche teilen sich ein gemeinsames Duschbad. Allgemein steht ein Wohnzimmer mit offenem Ess- und Küchenbereich zur Verfügung. Die Jugendlichen werden ermuntert, die Gemeinschaftsräume mitzugestalten. Ein großzügiges Außengelände mit Wiese und Terrasse geben dem Standort einen familienähnlichen Charakter. Seine Lage gewährleistet eine gute sozialräumliche Anbindung im Stadtgebiet. In diesem Haus leben die Jugendlichen als Gruppe zusammen und versorgen sich und den gemeinsamen Haushalt selbstständig. Dies geschieht unter Anleitung und Mithilfe der Sozialarbeiter/-innen. Maxime der pädagogischen Arbeit mit den Jugendlichen ist die Hinführung zu einer Alltags- und Lebensweltorientiertheit.

Der Jugendwohngemeinschaft angegliedert, jedoch versorgungstechnisch autark, liegen zwei Ein-Personen-Apartments. Hier kann in einem zweiten Schritt nach einer längeren Phase in Gruppenmitgliedschaft das Leben in einer eigenen Wohnung erlernt werden. Voraussetzung ist, dass der Umzug im Hilfeplanverfahren vereinbart worden ist. Gelernt wird hier die schrittweise Heranführung an eine eigene Haushaltsführung und alle mit dem Alleine leben verbundenen Fähigkeiten. Die Apartments sind mit einem offenen Wohn- und Essbereich, einem Duschbad und einem Schlafraum ausgestattet. Die Apartments sind voll möbliert.

Eine weitere Möglichkeit in der Verselbständigung ist als dritter Schritt der Umzug in die Übungswohnung. Hier kann ein Jugendlicher – wenn es pädagogisch erforderlich ist – realistische Erfahrungen unter „normalen“ Wohnbedingungen machen. Die Betreuung, Aufsicht und Begleitung in beiden Wohnungen erfolgt durch den diensthabenden Sozialarbeiter und den zuständigen Bezugsbetreuer/in der Jugendwohngemeinschaft. Diese Übungswohnung bietet sich auch für Jugendliche an, für die eine größere räumliche Distanz zur Gruppe in der Verselbständigungsphase erforderlich und förderlich ist. Hier handelt es sich um ein möbliertes Apartment mit offenem Wohn-, Schlafraum und Duschbad. Die Übungswohnung liegt etwa 150 m entfernt von der Jugendwohngemeinschaft.

Alltagsgestaltung

Aufsicht und Betreuung

Die Jugendwohngemeinschaft gewährleistet stets die Anwesenheit einer Fachkraft „rund um die Uhr“. Zur verbindlichen Zusammenarbeit und regelmäßigen Absprachen

- wird das Tagesgeschehen im QDS-Programm dokumentiert
- finden täglich ausführliche Dienstübergaben statt, in denen u.a. die aktuellen Tagesaufgaben jedes Jugendlichen abgestimmt wird.

Die Mitarbeiter/-innen treffen sich einmal wöchentlich zur Teamsitzung. Dort werden aktuelle Entwicklungen der Jugendlichen besprochen und die organisatorischen Angelegenheiten geregelt. Monatlich findet eine pädagogische Besprechung statt. In dieser wird die Betreuungsplanung für einen Jugendlichen erstellt bzw. fortgeschrieben. Aktuelle Entwicklungen und spezifische Einrichtungsbelange werden regelmäßig an „Teamtage“ in die Konzeption eingearbeitet.

Zu notwendigen Betreuungsaufgaben gehören:

- die tägliche Planung individueller Pflichten und Aktivitäten, verbunden mit dem Angebot der Unterstützung bei der Umsetzung

- Bei Bedarf die Begleitung der Jugendlichen zu wichtigen Terminen (Arzt, Gericht, Behörden etc.) Hierfür wird ein Mitarbeiter zusätzlich abgestellt.
- Kriseninterventionen bei individuellen- und sozialen Problemen.
- bei Kenntnisnahme von Gefährdungen innerhalb und außerhalb der Jugendwohngemeinschaft: eine schnelle Sondierung der Konfliktlage
- Bei außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Unfall, Krankenhausaufenthalt, nächtlichem Wegbleiben, Straffälligkeit) umgehende Information der Personensorgeberechtigten und des Jugendamtes.
- In regelmäßigen Abständen finden altersadäquate Informations- und Aufklärungsveranstaltungen zu Themen wie Empfängnisverhütung, Aids- und Suchtprävention, gesunde Ernährung etc., statt.

Darüber hinaus wird die Bereitstellung von Gesprächsangeboten für individuell und biographisch bedeutsame Themenkomplexe situationsbezogen angeboten.

Gemeinsam leben und lernen

Alle jugendliche Bewohner sollen unsere Angebote mit Aufforderungscharakter im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe verstehen lernen. Wir versuchen, den Umgang mit ihnen so zu gestalten, dass sie möglichst viele Freiräume zur Mitbestimmung erhalten, um von Beginn an die eigene Gestaltungskraft zu fördern.

Andererseits ist es erforderlich, klare Grenzen zu setzen und diese konsequent zu vertreten. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Traditionen und Regeln des Zusammenlebens in unserer Jugendwohngemeinschaft zu verkörpern und aktiv zu vertreten, nicht nur motivierend sondern auch kontrollierend. Einige Regeln sind unumstößlich, z.B. das Alkohol-, Drogen- und Gewaltverbot. Andere stellen einen Rahmen dar, der immer auch individuelles (Un-)Vermögen zulässt und Abweichungen als Weg zur Selbsterkenntnis erlaubt.

Der mit den Bewohnern geschlossene „Betreuungsvertrag“ bildet die Grundlage für die Ausgestaltung von „Rechten und Pflichten“.

Der Alltag ist so organisiert, dass eine eigenverantwortliche Lebensführung eingeübt wird. Wir legen z.B. großen Wert auf die Selbstständigkeit im lebenspraktischen Bereich. Sie wird besonders dadurch gefördert, dass die Jugendlichen mit unserer Hilfe den gesamten Haushalt erledigen. Die Organisation der Haushaltsführung geschieht durch einen Dienstplan, der folgende Aufgabenbereiche umfasst:

- Einkaufen und Kochen
- spülen und säubern der Küche
- aufräumen und reinigen von Wohnzimmer, Flur und Treppenhaus
- reinigen der eigenen Zimmer, Duschbäder

Zur Schaffung einer gemütlichen, familiären Atmosphäre ist es sehr wichtig, dass sich die Räumlichkeiten in einem ordentlichen Zustand befinden. Die Aufgaben wechseln wöchentlich, so dass jeder Jugendliche alle lebenspraktischen Bereiche kennen lernt. Auch die Verwaltung des wöchentlichen Lebensmittelbudgets liegt in der Verantwortung der Jugendlichen. Wir achten sehr auf eine gesunde, ausgewogene Ernährung. Es ist uns wichtig, dass die gemeinsame warme Mahlzeit aus frischen Zutaten zubereitet wird. Wir beraten beim Einkauf und helfen beim Kochen. Es hat sich bewährt, dass zum Wochenbeginn gemeinsam ein Essensplan erstellt wird. Ein wichtiges Element unserer pädagogischen Arbeit ist die Schaffung und Achtung der Privatsphäre. Jeder Jugendliche hat ein eigenes Zimmer. Es ist selbstverständlich, dass man anklopft und wartet, bis „Herein“ gerufen wird, bevor man eintritt. Das eigene Zimmer gibt jederzeit die Wahlmöglichkeit zwischen Rückzug in die eigenen vier Wände oder Teilnahme am Gruppengeschehen. Der junge Mensch lernt auf der einen Seite, sich selbst abzugrenzen, aber auf der anderen Seite auch, Distanzwünsche seiner Mitbewohner/-innen zu respektieren.

Die Gestaltung des Gruppenlebens

Die Mitarbeiter/-innen der Jugendwohngemeinschaft achten darauf, die Voraussetzungen für ein produktives Gelingen in Gruppe zu schaffen; Gruppe soll hier die Autorität für den Aufbau einer positiven Normen- und Wertewelt repräsentieren. Deshalb bedarf es neben der umsichtigen Auswahl der Gruppenmitglieder der strukturierten Begleitung der Gruppenprozesse. Wir arbeiten ständig daran, dass die Gruppe die Regeln des Hauses aktiv vertritt und Überschreitungen durch einzelne Jugendliche kritisch beleuchten lernt. Die Mitarbeiter/-innen beobachten die Stellung jedes einzelnen Jugendlichen, sie versuchen, Gruppenkonstellationen zu erkennen und bei sich anbahnenden Störungen korrigierend einzugreifen. Das Gruppenleben fördert

- das Einüben sozialer Verhaltensweisen
- das Aufzeigen eigener Grenzen
- die Übernahme von Verantwortung für die Gruppe
- die Einübung konstruktiver Streitkultur
- die Sensibilisierung für geschlechtsspezifisches Rollenverhalten (Gender)

Wichtige Fixpunkte im Gruppenleben sind die täglichen gemeinsamen Mahlzeiten; wenn möglich, sollen alle daran teilnehmen. Ein besonderes Abendessen findet jeden Samstagabend statt. Der/die Sozialarbeiter/-in gestaltet ein besonderes Essen. An jedem Sonntagmorgen findet ein gemeinsames Frühstück statt, das von einem/einer Mitarbeiter/-in vorbereitet wird. Diese große Runde am Sonntagmorgen ist eine liebgewonnene Tradition, die von den Jugendlichen gern angenommen wird. Ein wichtiges Instrument unserer Arbeit mit der Gruppe ist die jeden Dienstagabend stattfindende Gruppensitzung, an der alle Bewohner/-innen und jeweils zwei Sozialarbeiter/-innen teilnehmen. Diese Sitzung ist für die Jugendlichen verpflichtend und hat wegen des sehr strukturierten Rahmens einen hohen Stellenwert. Neben der Klärung organisatorischer Fragen (z.B. Dienstplan) dient sie in erster Linie der Aufarbeitung der in der Gruppe offen oder verdeckt vorhandene Konflikte (Beschwerdemanagement). Dabei werden von den Bewohner/-innen verschiedene soziale Fähigkeiten eingeübt, z.B. freies Sprechen, annehmen und äußern von Kritik, kooperatives Verhalten.

Die methodische Orientierung in den Gruppensitzungen richtet sich nach den Grundsätzen der themenzentrierten Interaktion (TZI) nach R. Cohn; an den Verfahren des sozialen Lernens.

Weitere Wege in die Selbstständigkeit

Um den Prozess der Übernahme von Eigenverantwortung und Verselbstständigung zu unterstützen, bieten wir instrumentalisiert die Möglichkeit einer langsamen, begleiteten Loslösung von unserer Jugendwohngemeinschaft an. Im Anbau der Jugendwohngemeinschaft stehen dazu die Apartments zur Verfügung. Mit dem Umzug in ein Apartment kommt es nicht nur zu einer räumlichen Distanz. Der Jugendliche erhält die Möglichkeit, sich mehr zurückzuziehen und selbst zu bestimmen, ob er die Nähe zur Gruppe oder zu seinen Betreuer/-innen sucht. Er kann ausprobieren, wie er damit zurechtkommt, alleine zu sein.

In einem weiteren Schritt kann der junge Mensch sich dann selbst versorgen, d.h., er ist nicht mehr in den „Dienstplan“ der Gruppe eingebunden, sondern führt einen eigenen Haushalt mit eigener Haushaltskasse. Je nach Einzelfall und Bedarf ist auch die Möglichkeit gegeben, in die in unmittelbarer Nähe der Jugendwohngemeinschaft angemietete Übungswohnung zu ziehen. Hier kann der Jugendliche als weitere Phase der Verselbstständigung unter realistischen Bedingungen Erfahrungen in einem „normalen“ Wohnumfeld machen.

Individuelle Förderung

Allgemeines Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, die jungen Menschen, die bei uns leben, auf ihrem Weg zu einem eigenverantwortlichen, selbstständigen und zufriedenen Leben zu unterstützen. Im Rahmen eines als Lernfeld genutzten Gruppenlebens möchten wir

sie möglichst individuell pädagogisch begleiten in Bezug auf selbstformulierte Ziele im persönlichen, schulisch-beruflichen und lebenspraktischen Bereich. Grundlage unserer Arbeit ist es, den Jugendlichen ein eindeutiges Beziehungsangebot zu machen, Nähe anzubieten und Nähe zuzulassen. Nur so gelingt es, ein Klima zu schaffen, in dem Jugendliche sich öffnen können. Dieses Öffnen hilft, gemeinsam eine Zielsetzung zu erarbeiten, die dem ganzen Menschen gerecht wird. Jedes Teammitglied übernimmt in der Regel für zwei Jugendliche eine besondere Verantwortung. Er ist fester Ansprechpartner für Kontakte zu Familienangehörigen, Freunden, Schule, bzw. Arbeitsstelle, Jugendamt, etc. Der Bezugsbetreuer entwickelt und formuliert mit dem Jugendlichen sowohl kurzfristige als auch in die Zukunft weisende Zielvorstellungen und Wünsche. Er hilft bei der Suche nach Wegen, diese Ziele zu erreichen:

- Wir fördern und fordern den Jugendlichen in seiner Alltagskompetenz durch Vorbild, Ansprache, Anleitung und Mittun, Anweisung, Reflexion und Spiegelung seines Handelns.
- Die Stärkung seines Selbstwertgefühls unterstützen wir durch Ermutigung und positive Rückmeldung.
- Die Beziehungsfähigkeit wird gefördert durch die angeleitete, aktive und reflektierte Teilnahme am Gruppengeschehen.
- Das Angebot einer glaubwürdigen und authentischen Beziehung insbesondere zum Bezugsbetreuer fördert die Lernbereitschaft und hilft, eingefahrene Beziehungsmuster zu erkennen und evtl. zu modifizieren.
- Wir sensibilisieren die Jugendliche/den Jugendlichen für die eigene geschlechtsspezifische Identitätsentwicklung.
- Die Jugendwohngemeinschaft bietet den Raum an, neue Verhaltensweisen einzuüben, z.B. Durchsetzen eigener Interessen mit moderaten Mitteln, Erweiterung der sozialen Kompetenz, den Umgang mit Konflikten und Fremd- und Eigenaggressionen.
- Wir unterstützen und begleiten die Jugendlichen bei einer aktiven Lebensgestaltung.
- Wir motivieren und fördern die Jugendlichen zur Teilnahme an sportlichen und kulturellen Aktivitäten sowie zur Nutzung vorhandener Angebote offener Jugendarbeit.
- Im medizinischen Bereich wird die persönliche Kompetenz durch Anleitung zur Körperpflege und Hygiene, durch Sexualberatung und durch die Thematisierung von Suchtgefahren unterstützt. Zur Gesundheitsvorsorge gehören eine ärztliche Eingangsuntersuchung und regelmäßige Kontrollbesuche.

10

Sexualität und Prävention

Jeder Bewohner soll seine sexuelle Identität selbstbestimmt zur Entfaltung bringen können. Die Beachtung der Würde des Einzelnen in der Gemeinschaft kommt eine besondere Bedeutung zu.

Prävention

Die Jugendlichen werden zum Thema Verhütung aufgeklärt und begleitet. Es finden regelmäßig Gruppenveranstaltungen zum Thema Sexualität, Verhütung und AIDS-Prophylaxe statt. Diese werden durch hausinterne oder externe Fachkräfte durchgeführt. Praktische Vorsorgeberatung und angemessenen Intimitätsschutz gilt es, stets auszutarieren. Um die sexuelle Identität zu stärken und Missbrauch vorzubeugen, führen die BezugsbetreuerInnen fortlaufend Einzelgespräche mit den Jugendlichen über deren Umgang mit Beziehungen und Sexualität. Die Jugendlichen sollen lernen, sensibel und verantwortungsvoll mit sich und ihrem Körper umzugehen.

Vorgehen bei sexuellem Missbrauch

Liegen Verdachtsmomente des sexuellen Missbrauchs vor, wird stets die §8a-Fachkraft des Arbeitgebers eingeschaltet. Dann ist zu unterscheiden:

- a) der Jugendliche wird Opfer eines sexuellen Missbrauchs durch Täter außerhalb der Jugendwohngemeinschaft.
- b) der Jugendliche wird Opfer eines sexuellen Missbrauchs durch Täter innerhalb der Jugendwohngemeinschaft.

Zu a)

Nach Bekanntwerden des Missbrauchs wird als erstes behutsam der Wahrheitsgehalt des Vorwurfes geprüft. Im Vieraugengespräch erhält der Jugendliche die Möglichkeit, den Tathergang zu schildern. Erfahren wir über Dritte von einem Missbrauch, besprechen wir diese Information mit dem Jugendlichen. Soweit dies zu verantworten ist, wird ihm weitgehend selbstbestimmend die Möglichkeit eingeräumt, die weiteren Schritte zu klären. Unser Angebot an den Jugendlichen:

- Wir begleiten ihn zu einer Beratung bei unseren externen Kooperationspartnern oder einer Person seines Vertrauens.
- Wir nehmen unverzüglich Kontakt auf mit dem/der fallführenden Kollegen/-in des zuständigen Jugendamtes. Mit ihm/ihr besprechen wir das weitere Vorgehen und die Form der Informationsweitergabe an die Sorgeberechtigten.
- Wir begleiten ihn in dem angestoßenen Prozess insbesondere vor dem Hintergrund von Opferschutz auf der einen und möglicher Strafverfolgung auf der anderen Seite.

Zu b)

Nach Bekanntwerden des Missbrauchs wird auch hier zunächst als erstes behutsam der Wahrheitsgehalt des Vorwurfes geprüft. Das heißt, im Vieraugengespräch erhält das vermutliche Opfer die Möglichkeit zur Darstellung des Tathergangs.

- Der Tatverdächtige bekommt ebenfalls die Möglichkeit, in einem Vieraugengespräch zu dem Vorwurf Stellung zu beziehen.
- Bei zutreffendem Vorwurf wird Rücksprache mit dem fallführenden Mitarbeiter des Jugendamtes genommen und das weitere Vorgehen besprochen.
- Wir klären gemeinsam, in welcher Form und wann die Sorgeberechtigten informiert werden, sowie den Zeitpunkt und die Form der Krisenintervention.

Je nach Sachlage muss – sofern er ein Mitbewohner ist – der Jugendliche für eine begrenzte Zeit oder für immer die Einrichtung verlassen.

Bei sexuellem Missbrauchsverdacht durch Mitarbeiter/-innen

Wird ein solcher Vorwurf bekannt oder ein/eine Jugendlicher/e trägt dies an uns heran, wird der Mitarbeiter umgehend von allen dienstlichen Pflichten suspendiert. Der Arbeitgeber, die zuständige §8a-Fachkraft und die zuständigen Behörden werden eingeschaltet. Außerhalb der JWG wird ihm/ihr die Gelegenheit gegeben, sich zu den Vorwürfen zu äußern. Erst wenn alle Zweifel ausgeräumt sind, kann er/sie wieder in der JWG arbeiten. Kann der Vorwurf nicht zweifelsfrei ausgeräumt werden, legen wir dem/der Mitarbeiter/in nahe, die Einrichtung zu verlassen.

Aufnahme von Tätern

Jugendliche die einen sexuellen Missbrauchshintergrund als Täter mitbringen, können nur unter bestimmten Kriterien aufgenommen werden:

- Eine erfolgreich absolvierte Therapie.
- Der/die Therapeut/-in steht uns als Ansprechpartner/-in als Berater/in zur Verfügung.
- Individuell aufzustellende Verhaltensregeln sind zu vereinbaren.
- Fachberatung des Teams ist gewährleistet und kann ggf. gesondert in Rechnung gestellt werden.

Privatsphäre – Nähe und Distanz

Es findet kein ungebührlicher Körperkontakt durch die Mitarbeiter/-innen statt. Wenn körperliche Berührungen notwendig erscheinen, z.B. weil ein Jugendlicher Trost sucht, holen wir uns vorher seine Zustimmung ein. Die Privatsphäre der Jugendlichen zu achten, ist Indiz für den hohen Stellenwert seiner Unversehrtheit. Wir klopfen mindestens zweimal an seiner Zimmertüre. Sein Recht auf Autonomie wird nur im Fall von vermuteter Fremd- oder Eigengefährdung außer Kraft gesetzt. Wir nehmen keine Beziehungen zu Jugendlichen außerhalb des Betreuungskontextes auf – auch nicht nach Abschluss der Jugendhilfemaßnahme, es sei

denn, die Motivlage ist zweifelsfrei. Allen Mitarbeitern sind die sich aus psychologischen Übertragungsphänomenen ableitbaren Gefahren emotionaler Verwicklungen jugendlich Abhängiger mit Bezugsbetreuern bekannt.

11

Eltern- und Familienarbeit

Der familiäre Hintergrund jedes Jugendlichen spielt für die weitere Entwicklung eine zentrale Rolle. Die Art der (Wieder)-aufnahme von Familienkontakten und deren Hinzuziehung zur biographischen Aufarbeitung wird stets im Hilfeplan festgelegt.

Die Bandbreite umfasst:

- das grundsätzliche Angebot, die Personensorgeberechtigten nach Möglichkeit über die Entwicklung und das Verhalten des Jugendlichen zu informieren
- die Kontaktaufnahme des Bezugsbetreuer; er stellt sich den Sorgeberechtigten persönlich vor, und macht Gesprächsangebote, auch zu Hause
- Absprachen über grundsätzliche erzieherische Fragen
- Einbezug des Lebensfeldes des Jugendlichen, z.B. bei Feiern und Festen
- die Vor- und Nachbereitung von Wochenendbesuchen
- die Ermutigung und Unterstützung Jugendlicher und deren Sorgeberechtigten bei der Aufarbeitung, familiärer Beziehungsstörungen
- auf Wunsch des Jugendlichen die Vermittlung des Kontaktes zu den Angehörigen, wenn dieser abgebrochen ist, z.B. auch zu den Großeltern
- bei Verweigerung einer familiären Kontaktaufnahme (z.B. bei sexuellem Missbrauch) unser Bemühen, dass sich der junge Mensch mit seinen biographischen Brüchen evtl. gestützt durch therapeutische Angebote - auseinandersetzt
- die Bereitschaft, bei Adoptivkindern die Suche nach der Ursprungsfamilie zu unterstützen
- die Bereitschaft, die Suche nach externen Beratern zu begleiten
- die Begleitung bei der Rückführung in die Familie, sofern dies im Hilfeplan vereinbart wird

12

Schul- und Ausbildung

Schulische Schwierigkeiten, die sich z.B. in Leistungsschwäche, Verweigerung, fehlender Leistungsbereitschaft oder auch in Verhaltensauffälligkeiten im Unterricht äußern, gehören oft zu den Problemen unserer Jugendlichen. Hier Abhilfe zu schaffen, ist eine wesentliche Voraussetzung zur Integration in die Lebens- und Arbeitswelt. Daher erhalten die Jugendlichen Unterstützung bei den Hausaufgaben. Nach Bedarf haben sie die Möglichkeit, in Einzelunterricht schulische Defizite aufzuarbeiten. Dieser Förderunterricht stellt einen festen Bestandteil unseres Grundleistungsangebotes dar.

Zu unseren Aufgaben gehört auch die regelmäßige Zusammenarbeit mit den Lehrer/-innen und die Teilnahme an Elternsprechtagen in Absprache mit den Sorgeberechtigten. Durch die langjährige Tätigkeit der Mitarbeiter/-innen bestehen gute Kontakte zu den verschiedenen Schulen. Hierdurch wird eine fundierte Beratung bei der Schulwahl sichergestellt, z.B., wenn Jugendliche zuziehen und die Schule wechseln wollen oder müssen. Zur Entwicklung einer realistischen schulischen oder beruflichen Perspektive begleiten wir den Jugendlichen je nach individuellem Entwicklungsstand zur Jugendberufsberatung des Arbeitsamtes, zu Arbeits- und Ausbildungsstellen, zu Maßnahmeträgern der Berufshilfe und zu weiterführenden Schulen.

Auch bei der Umsetzung seiner schulisch-beruflichen Planung in die Praxis erfährt der Jugendliche unsere intensive Unterstützung. Dazu gehören u.a. das Einüben von Bewerbungsgesprächen und die Kontaktpflege mit den jeweiligen Lehrern und Ausbildern. Wenn es für eine kurze Zeit erforderlich ist, begleiten wir den Jugendlichen zur Schule oder zur Arbeitsstelle.

Um einen reibungsfreien bzw. - armen Ablauf des Besuches vom Schule, Ausbildung oder Maßnahme der beruflichen Eingliederung zu gewährleisten, aber auch aus nachvollziehba-

ren Gründen der Teilhabe unserer Jugendlichen ist die Bereitstellung eines entsprechenden ÖPNV Tickets unabdingbar. Die Kosten hierfür sind in unserem Entgelt eingerechnet oder werden vom Träger der beruflichen Maßnahme vorgehalten.

13

Freizeitpädagogik

Wir versuchen, die Jugendlichen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung zu aktivieren. Sie erhalten ein kostenloses Monats-Nahverkehrsticket. Grundsätzlich legen wir Wert auf das Einüben einer Freizeitgestaltung, die später auch selbst von ihnen realisiert werden kann. Dazu gehören:

- kreative Angebote, wie z.B. Sport, Gesellschaftsspiele, gemeinsames Backen, Ausflüge, Bowlen,
- Wir motivieren die Jugendlichen zur Teilnahme an externen Freizeitmöglichkeiten, z.B. Sportverein, Tanzkurs, Gitarrenkurs etc. Auf Wunsch begleiten wir die Jugendlichen zu Beginn, um der Schwellenangst zu begegnen.
- Wir leiten sie zu einem kritischen Umgang mit den Medien an.
- Bei der Gestaltung unserer Gemeinschaftsräume beziehen wir die Jugendlichen aktiv ein
- Es finden als Gruppenaktion Videoabende und Videonächte statt, wo in Absprache mit uns Betreuer/-innen eine Filmwunschliste erstellt wird, bei der auch Minderheiten zu ihrem Recht kommen.
- Damit die Jugendlichen lernen, sich in ungewohnter Umgebung zu orientieren, veranstalten wir kostengünstige Ausflüge in Nachbarstädte mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Wir ermöglichen den Jugendlichen, das Angebot des preisgünstigen Tickets der Deutschen Bahn zu nutzen, um in kleinen Gruppen z.B. an Jugendmessen und Konzerten, etc. teilnehmen zu können. Uns ist es wichtig, die Gruppe der Jugendlichen immer anzuregen, Ideen zu gemeinsamen Aktivitäten zu entwickeln und selbstständig die Planung und Durchführung zu übernehmen, z.B. der Besuch von Freizeitparks, Sportveranstaltungen und Kinobesuchen.

Es gibt geschlechtsspezifische Angebote, z.B. Mädchenabende, Jungenabende, Selbstbehauptungstrainings, etc. Auch Einzelaktionen des Bezugsbetreuers mit „seinem“ Jugendlichen sind Bestandteil unseres Freizeitangebotes. Zur Pflege des Gemeinschaftslebens legen wir großen Wert darauf, den Alltag durch gemeinsam vorbereitete und gestaltete Feste aufzulockern. So wird z.B. jeder Geburtstag mit der Gruppe und evtl. mit Gästen von außerhalb gefeiert. Es gibt das Ritual der Aufnahme in die Jugendwohngemeinschaft in feierlichem Rahmen nach Beendigung der Probezeit: den „Jubiläumstag“, d.h., den Tag des Einzuges in die Jugendwohngemeinschaft (das Einjährige, Zweijährige), der auch in einem besonderen Rahmen begangen wird. Der Abschluss eines Schuljahres, den Erhalt des Zeugnisses, verbunden mit dem Beginn der Sommerferien aber auch gute Zeugnisse oder Verbesserungen in den Noten werden angemessen gewürdigt. In den Sommerferien nehmen unsere Bewohner/-innen Angebote externer Jugendreiseveranstalter wahr, sofern sie dies wünschen.

Die traditionellen Feste im Jahresablauf begehen wir in einer festlichen und den Jugendlichen gemäße Weise.

Mönchengladbach, im August 2016